

Was geschieht mit dem Pensionskapital im Todesfall?



Organisation für die Finanzierung von Pensionen
Institution für Betriebspensionszahlungen zugelassen
am 15/05/2012 onder het nummer 50604
Saintelettesquare 13-15 - 1000 Brüssel -
www.f2p330.org

Der pensionsplan

Jeder Arbeitnehmer im föderalen sozialen Sektor ist dem zusätzlichen Pensionsplan des Sektors angegliedert. Der Pensionsplan funktioniert wie ein Pensionsparbuch, auf das Beiträge aus Mitteln eingezahlt werden, die die föderale Regierung zur Verfügung stellt. Sobald Sie einmal sechs Monate lang ununterbrochen im Sektor tätig sind, haben Sie einen Anspruch darauf. Um die Pensionsparbücher zu verwalten hat der Sektor den Pensionsfonds des föderalen Non-Profit/Social-Profit-Sektors eingerichtet. Der Fonds wird paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Sektors verwaltet und von der flämischen Regierung und der Autorität für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA) beaufsichtigt.

Sie können das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite in einem Mal anfordern, sobald Sie das Pensionsalter erreicht haben. Das Kapital kommt zu Ihrer gesetzlichen Rente hinzu. Der Pensionsfonds legt jährlich die finanzielle Rendite fest, die dem Pensionskonto zusteht. Bei der Auszahlung des Pensionskapitals muss der Fonds seit 2016 eine gesetzliche Mindestrendite von 1,75% des Gesamtbetrags garantieren, der auf dem Pensionskonto steht (vertikale Methode). Wenn Sie vor dem Pensionsalter sterben, geht das angesparte Pensionskapital an Ihre Hinterbliebenen.

Um welche föderale Sektoren handelt es sich?

Gesundheitseinrichtungen und -dienste (paritätisches Komitee 330)

- Krankenhäuser, psychiatrische Pflegeheime und beschütztes Wohnen
- Erholungsstätten für Senioren/Alters- und Pflegeheime und Tagespflegezentren
- Hauspflegedienste
- Integrierte Hauspflegedienste
- Rehabilitationszentren (einschließlich Abtreibungszentren)
- Medizinisch-pädiatrische Zentren
- Abteilung "Blut" des Roten Kreuzes

Was geschieht mit dem Pensionskapital im Todesfall?

Im Todesfall bezahlt der Pensionsfonds das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite an den/die Anspruchsberechtigte(n):

1. an den/die Ehepartner(in) des Mitglieds, insofern nicht gerichtlich von Tisch und Bett getrennt oder faktisch geschieden,
2. in Ermangelung dessen an den/die gesetzliche/n Lebenspartner(in),
3. in Ermangelung dessen an die Kinder,
4. in Ermangelung dessen an den (die) vom Mitglied beim Pensionsfonds bedachte/n Person(en),
5. in Ermangelung dessen an die Eltern des Mitglieds,
6. in Ermangelung dessen an den Pensionsfonds.

Was, wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt?

Wenn es mehrere Anspruchsberechtigte gibt, erhält jede(r) Anspruchsberechtigte einen proportionalen Anteil am Kapital.

Welche Abzüge werden vom Pensionskapital einbehalten?

Bei der Auszahlung des Pensionskapitals muss der Pensionsfonds ungefähr ein Fünftel einbehalten. Obwohl der Pensionsfonds bereits Steuern auf das Pensionskapital einbehält, muss der Anspruchsberechtigte den Betrag im darauffolgenden Jahr trotzdem in der Steuererklärung angeben. Die macht er auf Grundlage der Steuerkarte, die er vom Pensionsfonds erhält.

Das Pensionskapital unterliegt im Prinzip der Erbschaftssteuer, außer es wird an den/die Ehepartner(in) oder an die Kinder ausbezahlt, die noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht haben.

Wenn Sie die Erbschaft ablehnen, haben Sie dann Anspruch auf das Pensionskapital?

Ja. Wenn Sie die Erbschaft ablehnen, beispielsweise wegen hoher Verschuldung, können Sie das Pensionskapital trotzdem anfordern. Denn das Pensionskapital wird gesondert von der Erbschaft betrachtet. Lesen Sie mehr über den Pensionsplan auf www.f2p330.org.

OFP Pensionsfonds
Föderale non-profitsector
Sainctelettesquare 13-15
1000 Brüssel
www.f2p330.org
HELPDESK 078/15.87.95



ofp PENSIOENFONDS-FONDS DE PENSIO
federale non-profitsector
secteur non-marchand fédéré

Dieser Folder enthält lediglich eine Übersicht über den Pensionsplan.
Der einzige rechtswirksame Text ist das Pensionsreglement.